



Schwäbisch Gmünd, 03.12.2009
Gemeinderatsdrucksache Nr. 314/2009

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Überplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 1.4649.7180 (Zuschüsse für örtliche Kindergärten) und 1.4649.7182 (Zuschüsse für örtliche Kinderkrippen)

Beschlussantrag:

1. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € bei der Haushaltsstelle 1.4649.7180 – Zuschüsse für örtliche Kindergärten – wird bewilligt.
2. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € bei der Haushaltsstelle 1.4649.7182 – Zuschüsse für örtliche Kinderkrippen – wird bewilligt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit dem Gesetz des Bundes für den Ausbau der Tagesbetreuung, dem sogenannten Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurden wichtige Punkte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige, der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege neu geregelt. Mit dem Gesetz des Landes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes wurde daraufhin die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung und eine Änderung des Verteilungsschlüssels für Kindergärten für die Kindergartenförderung vorgenommen. Dieses Gesetz wurde am 18.02.2009 seitens des Landtages beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt. In der Sitzung des Sozialausschuss am 16.03.2009 wurde der Gemeinderat über die entsprechenden gesetzlichen Änderungen unterrichtet (Gemeinderatsdrucksache 050/2009).



Nach diesen Gesetzesänderungen wurden grundsätzliche und gravierende Veränderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kleinkindbetreuung und der Verteilung der Kindergartenförderung vorgenommen. Dies betrifft vor allem bisherige gemeindeübergreifende sowie betriebliche Tagesbetreuungsangebote.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd musste in diesem Zusammenhang aber insbesondere wegen der gesetzlichen Änderungen alle Kindergartenverträge neu regeln und insbesondere die bereits beschlossene Bedarfsplanung um die bisherigen überörtlichen Einrichtungsträger ergänzen (siehe Gemeinderatsdrucksache 142/2009).

In den Kindergartenverträgen, in den langjährig Bestehenden, als auch in den Neuen wurde, wie bisher und der Gesetzeslage entsprechend festgelegt, dass entsprechend der letzten vorliegenden Jahresrechnung die Stadt zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres Abschlagszahlungen leistet. Diese Abschlagszahlungen auf dem Niveau des Jahres 2008 reichen nun allerdings bei den drei Trägern von Kindergarten- bzw. Krippeneinrichtungen, welche neu aufgenommen wurden, für die Deckung der Betriebskosten in 2009 nicht aus. Es werden dringend Sonderabschlagszahlungen zur Aufrechterhaltung der Liquidität in diesen Einrichtungen benötigt.

Bis zu einer Jahresabrechnung des Jahres 2009 im 1. Quartal 2010 mit anschließender Auszahlung des Saldos durch die Stadt Schwäbisch Gmünd könne – so die drei Träger – nicht zugewartet werden. Es wird dringend darum gebeten, dass bereits heute die schlüssig dargelegten und vom Amt für Familie und Soziales überprüften voraussichtlichen Betriebskosten im Jahr 2009 mit einer Sonderabschlagszahlung anteilig bereits im Jahr 2009 berücksichtigt werden.

Diese bereits in 2009 angewiesenen Betriebskostenzuschüsse für die drei Träger werden dann im Jahr 2010 nicht mehr fällig, da schon im Jahr 2009 ausgezahlt.

Zudem kann die Stadt Schwäbisch Gmünd dann im kommenden Jahr für Kinder, in diesen Einrichtungen, aus Gemeinden außerhalb von Schwäbisch Gmünd, die gesetzlich geregelt und der neu vereinbarten Ausgleichszahlungen geltend machen. Im Jahr 2009 muss aber die Stadt Schwäbisch Gmünd als Wohnsitzgemeinde gegenüber den Trägern in Vorleistung treten.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Kürzung der Haushaltsreste aus 2008 (Ott Pausersche Fabrik):

VwH: 1.3211.5860 mit 68.301,07 €

VmH: 2 E 32110100 9350 mit 31.698,93 €

